

Informationsschreiben zum Baden-Cup Gerätturnen am 26. September 2021 in Istein

Mit folgendem Schreiben werden alle teilnehmenden Personen über die Hygiene- und Sicherheitsleitlinien der oben genannten Veranstaltung informiert. Diese Vorgaben sind für alle verbindlich und alle Personen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme zur Umsetzung und Einhaltung dieser Leitlinien beizutragen. Den Anweisungen des Veranstalters/Ausrichters ist Folge zu leisten und die Hinweisschilder sind zu beachten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

Hygiene-Regeln

- Teilnehmen an der Veranstaltung darf nur, wer gesund und symptomfrei ist. Nicht teilnehmen darf, wer in den vergangenen 14 Tagen positiv auf Covid-19 getestet wurde, Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte oder sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI definierten ausländischen Virusvariantengebiet oder in den letzten 10 Tagen in einem vom RKI definierten Hochrisikogebiet aufgehalten hat.
- Zutritt zum Innenraum der Halle erhalten Personen ausschließlich nach der **3-G-Regel**, diese Nachweise müssen bei der Zugangskontrolle unaufgefordert vorgelegt werden:
 - **Geimpfte** mit einem Original-Nachweis im Sinne des §2, Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen
 - **Genesene** mit einem Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt oder einem Nachweis im Sinne des §2, Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung
 - **Getestete** mit einem negativen PCR-Test (max. 48h alt) oder einem PoC-Antigen Schnelltest (max. 24h alt), Schüler*innen und Student*innen durch den Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines Schutzkonzeptes (Schülerausweis allein reicht nicht, Nachweis der Testung muss schriftlich vorliegen).
- Wer an der Veranstaltung teilnimmt oder zuschaut, verpflichtet sich, die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln umzusetzen. Die AHA-Regel ist während der Veranstaltung von allen einzuhalten: ABSTAND – HYGIENE – ALLTAG Maske tragen.
- Innerhalb der Turnhalle ist grundsätzlich ein Mund-Nasenschutz (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

Grundsätzlich gilt für Athleten/Kampfrichter und Wettkampfleitung:

- Zutritt zu den Wettkampfflächen haben nur Athleten, Trainer/Betreuer, Kampfrichter und Wettkampfleitung
- Die Vorgaben zum Einturnen und zur Riegeneinteilung sind zu beachten.

Grundsätzlich gilt für Zuschauer:

- Die Zuschauer müssen nach dem Eintritt direkt auf die Tribüne.
- Die Zuschauer können sich entweder über die Luca-App zur Veranstaltung einloggen oder sich in das Anmeldeformular eintragen. Dies ist für die Kontaktverfolgung wichtig. Diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss laut DSGVO vernichtet.

Wettkampfbregeln

- Jede/r Sportler*in darf maximal von einem/r angemeldeten Trainer*in betreut werden.
- Die Wettkampfbeteiligten (Athleten, Trainer*innen, Kampfrichter*innen) halten sich nur in den ihnen zugewiesenen Zonen und Bereichen auf. Am Tisch selbst müssen die Kampfrichter keine Maske tragen. In den Gängen und Umkleideräumen, sowie auf der Zuschauertribüne besteht Maskenpflicht.
- Die Siegerehrung wird kontaktlos durchgeführt. Die Aufstellung erfolgt mit Mund-Nasenschutz, auf dem Treppchen dürfen die Masken abgenommen werden.
- Wenn der Mindestabstand (für Fotos, gemeinsames Stehen auf dem höchsten Treppchen etc.) nicht eingehalten werden kann, muss der Mund- und Nasenschutz getragen werden.
- Der Riegenwechsel erfolgt gemeinsam (Maskenpflicht).

Dieses Schreiben wurde aufgrund der derzeit gültigen gesetzlichen Regeln und Bestimmungen erstellt. Kurzfristige Änderungen sind möglich und werden nach Bekanntwerden kommuniziert. Wir hoffen auf einen fairen und schönen Wettkampf und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Karlsruhe, 21.09.2021

Christine Hornung
Referat Wettkampfsport